

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

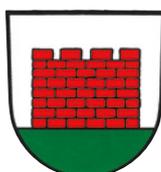


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



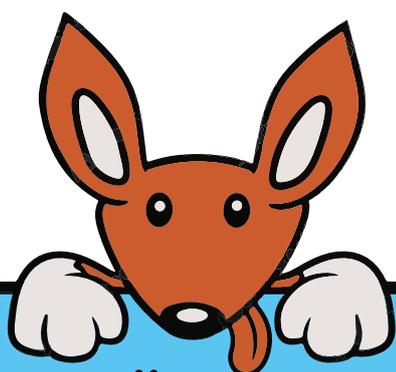
Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Marco Siesing, Telefon (06226) 95 09-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

50. Jahrgang

16. Februar 2024

Nummer 7

INDOOR SPIELPLATZ



**AM 17.02.2024
VON 12:30 - 16:30 UHR
IN DER SPORTHALLE**

SCHLOSSSTRASSE 25 · 74927 ESCHELBRONN

- 3 HÜPFBURGEN · KINDERSCHMINKEN
- BOBBYCAR-PARCOURS & VIELES MEHR

**EINTRITT FÜR KINDER 2 € · ERWACHSENE FREI
FÜR IHR LEIBLICHES WOHL IST GESORGT.**

Die Einnahmen gehen zu 100% an den Kindergarten,
um Projekte zu verwirklichen. www.fv-holzwuermer.de

Danke



HANDBALL HEIMSPIELTAG



Sonntag, 18.02.24
Auwiesenhalle Meckesheim

16:00 Uhr | Landesliga RNT
mC-Jugend vs. SG Leutershausen II

18:00 Uhr | Bezirksliga 2
Männer I vs. SKV Sandhofen







Herzliche Einladung

am **23.02.2024**

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

24-Stunden-Pflege



Natalie und Oliver Drews berichten über die Möglichkeiten und den Ablauf einer 24 - Stunden - Betreuung und beantworten gerne Ihre Fragen.

Die Angehörigengruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat im Gemeinschaftsraum der Sozialstation in der Prof.-Kehrer-Str. 14 in Meckesheim.

Ihr pflegebedürftiger Angehöriger kann zeitgleich unsere Betreuungsgruppe Lichtblick besuchen.

Danke für Ihre Anmeldung bis zum **21.02.2024**

Telefon 06226-2099 oder
info@sozialstation-elsenzthal.de

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen



Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Stromsparen am PC

Ob PC, Notebook oder Drucker – Geräte der Informationstechnik sind aus dem Haushalt längst nicht mehr wegzudenken und mit Smartphones und Tablet-PCs ist IT zum ständigen Begleiter geworden. Insgesamt verursacht IT inzwischen bereits 25 Prozent des Stromverbrauchs der deutschen Haushalte. So kommen leicht 0,2 Kilowattstunden pro Stunde zusammen. Das kann im Dauerbetrieb durchaus zu rund 620 €* Stromkosten führen. Deshalb ist es wichtig, sowohl beim Kauf als auch bei der täglichen Nutzung auf Energieeffizienz zu setzen und die Einsparpotenziale zu nutzen, auch der Umwelt zuliebe:

- **PC, Notebook oder Tablet:** Die technische Ausstattung eines Rechners wirkt sich entscheidend auf den Stromverbrauch aus. Überlegen Sie also, wie leistungsfähig die einzelnen Komponenten sein müssen, um Ihren Ansprüchen zu genügen. Soll ein Computer nur für Textverarbeitung und nicht zum Fernsehen oder fürs Gaming genutzt werden, reicht oft die Anschaffung eines Notebooks oder Tablets: Mobile Geräte sind auf längeren Batteriebetrieb ausgerichtet und verursachen weniger Stromkosten als herkömmliche PCs.
- Bei **Flachbildschirmen** gibt es im Stromverbrauch deutliche Unterschiede. Die energieeffizientesten Flachbildschirme benötigen nur halb so viel Strom wie weniger effiziente Bildschirme der gleichen Größe. Beim Kauf von Computermonitoren darauf achten, ob höhere Bildfrequenzen tatsächlich notwendig sind. Sehr hohe Bildfrequenzen werden nur für bestimmte Computerspiele benötigt und auch in diesem Bereich sind extrem hohe Werte (z.B. 500Hz) in der Praxis nicht erforderlich.
- **Ein energieeffizientes Gerät** sollte es sein: Das Energielabel „Energy Star“ erhalten Computer, Monitore, Scanner und Drucker, die einen Mindeststandard an Energieeffizienz erfüllen. Der Blaue Engel wird an Geräte vergeben, die einen noch geringeren Energieverbrauch haben.
- **Drucker:** Tintenstrahldrucker haben technologiebedingt einen geringeren Stromverbrauch als Laserdrucker. Gerade wenn Sie eher selten drucken, lohnt es sich für Sie, auf einen Tintenstrahldrucker zu setzen.
- **Multifunktionsgeräte:** Eine energieeffiziente Alternative zu Faxgerät, Drucker, Kopierer und Scanner sind Multifunktionsgeräte. Sie kombinieren alle Einzelfunktionen in einem Gerät. Das nimmt nicht nur weniger Platz ein, sondern ist in der Summe auch energieeffizienter.
- **Die Energiesparfunktion ist bei den modernen Computern extrem empfehlenswert!** Hierüber können Sie Ihren Computer in einen energiesparenden Zustand versetzen: Sleep-Modus bei kurzer Abwesenheit, Ruhezustand empfehlenswert in jeder längeren Pause. Ohne Bildschirmschoner spart man zusätzlich Strom und Geld.
- **Goodbye Standby:** PCs, Drucker und Kopierer etc. verbrauchen auch im ausgeschalteten Zustand Strom. Deshalb bei Nichtgebrauch einfach den Stecker ziehen oder eine abschaltbare Stecker-Leiste benutzen
- **Ende gut – alles gut:** IT-Geräte müssen wir, wie auch alle anderen Elektro- und Elektronikgeräte, bei den kommunalen Sammelstellen abgeben, wo diese dann fachgerecht entsorgt werden: So können die Abfallmenge und die Rohstoffe wiederverwertet werden.

Wer diverse Energie-Einstellungen an seinem PC testen möchte oder sich für den Standby-Verbrauch interessiert, kann sich bei der KLiBA kostenlos ein Strommessgerät leihen.

(* Sämtlichen Berechnungen liegt der durchschnittliche Strompreis 40 Cent pro kWh).

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	062 23/925 40	Malteser Rhein-Neckar	062 22/922 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	072 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	062 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112	im Störfall	0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	1344	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	4 33 33	7 06 5 0176/32574137	8 94 9	9 921 460	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-83 01 74/331 9085		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/623 15 12		7 39 8 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/1040 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallensbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51	Bereitschaft der Apotheken:
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88	Freitag, 16.2. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125	Samstag, 17.2. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400
AVR Kommunal AöR Abfalltelefon	07261/931-0	Sonntag, 18.2. Hirsch-Apotheke, Hauptstraße 15 Hirschhorn, Tel. 06272/1317
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:	06221/878-400	Montag, 19.2. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach Taxi Elsenzthal	06226/8862	Dienstag, 20.2. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340
Sozialstation Elsenzthal	2099	Mittwoch, 21.2. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenschbach, Tel. 06223/970074
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	0151 - 72448866	Donnerstag, 22.2. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.
Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH	06222 77394 1220	

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandsage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)
Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg):
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – 21.00 Uhr; Mi, Fr 16.00 Uhr – 21.00 Uhr; Sa/So/Feiertage 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:

Öffnungszeiten: Sa 8.00 Uhr - 8.00 Uhr; So, Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;
Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr
Sa/So/Feiertag: 10.00 - 20.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle
Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123
per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

Ämter & Behörden



Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßensperrungen während der Amphibienwanderung

Es ist wieder soweit: Die milde und feuchte Witterung lockt unsere heimischen Amphibien wieder aus ihrem Winterquartier. Sobald die Temperaturen in der Nacht über 5 Grad liegen und es bestenfalls noch regnet, machen sich Frösche, Kröten, Molche und Salamander wieder auf den Weg zu ihren angestammten Laichplätzen. Da sie dabei auch Straßen überqueren müssen, erreichen viele Tiere ihr Ziel nicht.

50 Prozent der insgesamt 21 in Deutschland lebenden Amphibienarten wurden mittlerweile als bestandsgefährdet eingestuft – schwindende Lebensräume, Dürreperioden aber auch der Straßenverkehr machen ihnen zu schaffen. Um die nützlichen Tiere vor dem Verkehrstod zu bewahren, appelliert das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis deshalb an die Autofahrerinnen und Autofahrer, abends im Bereich der Wanderstrecken den Fuß vom Gaspedal zu nehmen und besonders umsichtig zu fahren.

Maßnahmen wie Warnleuchten und -schilder, sogenannte Geschwindigkeitstrichter (70 - 50 - 30 km), Überholverbote oder die Sperrung von ganzen Streckenabschnitten sollen dabei nicht nur die wanderlustigen Kröten schützen, sondern auch die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sie einsammeln und sicher auf der anderen Fahrbahnseite wieder absetzen. Die Amphibienschützer bitten das Landratsamt außerdem, während der Sammelaktionen Warnkleidung zu tragen und die Fahrbahn nur in geringem Umfang zu betreten.

Vorsicht ist während der Amphibienwanderung auf folgenden Strecken im Gebiet des GVV Elsenzthal geboten:

- **L 532:** Lobbach zwischen Gewerbegebiet und Golfkreisel (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19.00 und 6.00 Uhr sowie Beschilderung)
- **K 4178:** zwischen Meckesheim-Mönchzell und Lobbach-Lobbenfeld (Beschilderung)

Ganz oder teilweise gesperrt ist folgende Straße im Gebiet des GVV Elsenzthal:

- **Meckesheim-Mönchzell – Eschelbronn:** Die Straße „Am Mühlwald“ zwischen 19.00 und 6.00 Uhr vom Ortsrand bis zum Sportgelände (beide Richtungen)

Amt für Straßen- und Radwegebau: Erneuerung der Ampelanlage an der Kreuzung L 549 / K 4191 (Bahnhofstraße) in Neidenstein ab 19. Februar

Die im Jahr 2001 errichtete Ampelanlage an der Kreuzung Landesstraße (L) 549 / Kreisstraße (K) 4191 (Bahnhofstraße) in Neidenstein wird ab Montag, 19. Februar, vollständig erneuert und umgerüstet, teilt das zuständige Amt für Straßen- und Radwegebau im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit. Die neue Lichtsignalanlage wird barrierefrei ausgebaut und mit der neuesten Erfassungstechnik und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln ausgestattet.

Für die Ausführung der Arbeiten sind Einschränkungen im Verkehrsraum erforderlich. Die Verkehrsführung ist den einzelnen Bauphasen angepasst und wird sich mit dem ständigen Baufortschritt verändern. Die Erneuerung der Ampelanlage sollte nach etwa sechs Wochen abgeschlossen sein. Die Kreuzung bleibt über die gesamte Bauzeit auch für Fußgängerinnen und Fußgänger weiterhin nutzbar. Jedoch wird auf nordöstlicher Seite der Kreuzung, in der Bahnhofstraße, ein Teil des Gehwegs gesperrt werden müssen. Für die Fußgängerinnen und Fußgänger wird allerdings zur Umgehung der Sperrung ein Notweg auf der Grünfläche hinter den Firmenwegweiser errichtet, um die Ampelanlage zu erreichen.

Die Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlage trägt das Land Baden-Württemberg. Zusätzlich wird im Auftrag der Gemeinde der Gehweg barrierefrei ausgebaut.

Mit vereinten Kräften geht es leichter voran: Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten der Kreiskommunen entwickelt sich sehr positiv / Beim 20. Treffen tauschten sich über 40 Personen unter anderem über die Finanzierungsmöglichkeiten von Klimaschutzprojekten aus

Was im Jahr 2017 mit weniger als zehn Personen begann, füllt heute den Sitzungssaal des Landratsamts: Das 20. Netzwerktreffen der Klimaschutzbeauftragten der Kreiskommunen am 1. Februar 2024, das von der Geschäftsstelle Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises veranstaltet wurde, war sehr gut besucht: Sandra Frorath-Koster und Janine Weiß, Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Klimaschutz, begrüßten die rund 40 Gäste.

„Wir wollen die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Klimaschutzmitarbeitenden der Kommunen aktiv fördern. Dazu bieten unsere Netzwerktreffen mit Fachvorträgen von Experten sowie interaktive Formate wie Diskussionsrunden und Praxisberichte aus einzelnen Kommunen vielfältige Möglichkeiten“, so Frorath-Koster. „Je nach Thema planen wir auch Arbeit in Kleingruppen mit Workshop-Charakter ein, um das persönliche Kennenlernen der Teilnehmenden zu ermöglichen,“ ergänzt Janine Weiß, die seit diesem Jahr die Netzwerkarbeit mit den Kommunen seitens der Geschäftsstelle Klimaschutz betreut.

Bereits seit 2017 wurden regelmäßige Treffen auf Landkreisebene mit den Klimaschutzbeauftragten der Kommunen durch die im Büro des Landrats angesiedelte Geschäftsstelle Klimaschutz etabliert. Diese finden seitdem drei- bis viermal jährlich als Präsenztreffen statt. Themen waren bislang beispielsweise die Energie- und Treibhausgas-Bilanzen der Kommunen, die Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Landkreis und Kommunen sowie das Energiemanagement. Seit 2020 wurde das Konzept der Netzwerktreffen vor Ort um Online-Formate erweitert. Die Online-Meetings erlauben den zeitnahen, direkten Austausch zwischen den Klimaschutzbeauftragten der Kommunen untereinander sowie mit der Geschäftsstelle Klimaschutz des Landkreises.

Beim jüngsten Treffen im Landratsamt tauschten sich die Klimaschutzbeauftragten zu den Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzprojekte aus. Zwei wichtige Instrumente sind hierbei Fördermittel von Bund und Land sowie die Möglichkeit des sogenannten „Contractings“. Darunter wird die Zusammenarbeit einer Kommune mit einem Dienstleister verstanden, der die Lieferung etwa von Wärme oder Strom übernimmt sowie bei Einsparmaßnahmen unterstützt. Der stellvertretende Leiter des Kompetenzzentrums Contracting der KEA-BW, Jens Sandmeier, verdeutlichte die Chancen und Risiken solcher Projekte.

Fast alle Kommunen mit eigenen Klimaschutzkonzepten

Von den Kreiskommunen schon vielfach genutzt und daher eine hohe Priorität haben als Finanzierungsinstrumente die Fördermittel. Als Referent für dieses komplexe Thema stand Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA gGmbH, zur Verfügung. „Dank der intensiven Zusammenarbeit von Landkreis und Kommunen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz haben fast alle Kreiskommunen inzwischen eigene Klimaschutzkonzepte erstellt,“ so Keßler. „Daher ist es für überdurchschnittlich viele Kommunen im Kreis möglich, Personalförderung für Klimaschutz vom Bund in Anspruch zu nehmen – denn ein eigenes Klimaschutzkonzept ist die Voraussetzung hierfür.“



Auf großes Interesse stoßen die von der Geschäftsstelle Klimaschutz im Landratsamt veranstalteten Netzwerk-Treffen der kommunalen Klimaschutzbeauftragten. (Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Beim Klimaschutz handelt es sich trotz der Brisanz des Themas immer noch um eine sogenannte „freiwillige Aufgabe“ der Kommunen in Deutschland. Umso erfreulicher ist der Fakt, dass es inzwischen in fast allen Kreiskommunen konkrete Ansprechpersonen für den Klimaschutz gibt. Davon sind über 30 Personen hauptsächlich für Klimaschutz zuständig – etwa die Hälfte der Stellen in den Kommunen werden über Bundesmittel gefördert, die andere Hälfte wurde bereits verstetigt. Sobald neues Klimaschutzpersonal in Städten und Gemeinden im Kreis eingestellt wird oder Stellen neu besetzt werden, geht die Geschäftsstelle Klimaschutz auf die Kommunen zu und bietet Einführungsgespräche zum Thema an.

Das Kreisforstamt bietet am Samstag, 24. Februar, eine kostenlose Führung über den Wertholzplatz in Eberbach an

Was passiert bei einer Wertholzsubmission, woher kommt das zum Verkauf stehende Holz und was macht es so besonders wertvoll? In welchen Produkten finden sich die edlen Stämme von Lärche, Kiefer und Douglasie wieder und was hat all das mit einer Braut zu tun? Antworten auf diese und weitere spannenden Fragen rund um das Thema Holz und Wald liefert Thilo Kessler, Holzverkäufer und Förster im Kreisforstamt. Dieses bietet eine Führung über den Wertholzplatz an, die am Samstag 24. Februar, stattfindet. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr direkt am Festplatz in der Au in Eberbach.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, es ist keine Voranmeldung zu dieser kostenlosen Führung notwendig. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Für Rückfragen steht das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 06221 522-7600 zur Verfügung.

Termine & Veranstaltungen



SPD im Wahlkreis 14 Waibstadt - Kreistagswahl am 09. Juni 2024

Nominierungskonferenz zur Aufstellung der Bewerber

Zum Wahlkreis 14 Waibstadt gehören die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Spechbach) sowie die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt (Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen und Waibstadt).

Die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Kreistagswahl am 09. Juni 2024 findet am Montag, 19. Februar 2024 um 19 Uhr im VfB Clubhaus, Westliche Ringstraße 2 in 74925 Epfenbach statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Ortsverbände des SPD - Kreisverbandes aus den Wahlkreisgemeinden herzlich eingeladen.



Bauernverband Lobbachtal-Meckesheim

Die Generalversammlung der Bauernverband Ortsgruppe Lobbachtal-Meckesheim findet am 29.02.2024 um 20.00 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Mauer statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Rückblick vom Jahr 2023
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Aktuelle Informationen
9. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Anträge zur Generalversammlung müssen spätestens bis 26.02.2024 vorliegen.
gez. Ortsobmann Sebastian Weber

Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband ö.D. BW, Regionalverband Eberbach, lädt zu einer Veranstaltung zum Thema:

Smartphone-Bedienung für Senioren - mit Smartphone und Tablet stärker am Leben teilhaben!

Am Mittwoch, 06. März 2024 um 15.00 Uhr in 69436 Schönbrunn-Schwanheim, Hotel Schwanheimer Hof, Dorfwiesenstraße 11.

„Starthilfe – digital dabei“ ist eine kostenlose Lern-App. Sie begleitet Seniorinnen und Senioren beim Erkunden und Einüben eines sicheren Umgangs mit Tablet und Smartphone. Vom ersten „Tippen“ und „Wischen“ bis zur Installation von Apps und der Kommunikation über Messenger: Kurze Texte und Erklärvideos vermitteln die Inhalte einfach und nachvollziehbar. In vielen spielerischen Übungen kann das Erlernte ausprobiert werden.

Schulen & Bildungseinrichtungen

Max-Born-Gymnasium Neckargemünd

Tag der offenen Tür

Alle zukünftigen Fünftklässler:innen und ihre Eltern laden wir herzlich zum Tag der offenen Tür am Freitag, den 01. März 2024 ans MBG ein. Wir beginnen um 16.00 Uhr gemeinsam in der Aula. Danach gibt es Schulhausführungen für die Schüler:innen von Schüler:innen und optional auch für die Eltern von Lehrer:innen. In zahlreichen Aktivitäten stellen wir die Unterrichtsfächer und die vielen Projekte und Angebote am Max-Born-Gymnasium im Schulhaus und der Sporthalle vor. An vielen Stationen laden wir euch, liebe Viertklässler:innen, zum aktiven Mitmachen oder Zuschauen ein. Ob Sport, Theater, Musik, Sprachen, Bio oder Informatik – hier ist für jeden etwas dabei.

Vorab können alle schon unsere Schule digital erkunden. Alle wichtigen Informationen -auch zur online Anmeldung vom 5.3. bis 8.3. 2024- finden Sie, liebe Eltern, auf der Startseite unserer Homepage: <https://www.mbgym.de/>

Sonstiges



Friedrich der Große-Museum in Steinsfurt

Die Sinsheimer Erlebnisregion stellt sich vor – Hinter jedem Hügel ein neuer Ausblick

Jeden Monat stellt die Sinsheimer Erlebnisregion zwei ihrer Highlights bzw. bisher wenig bekannte Geheimtipps der Region vor. Heute an der Reihe: Das Friedrich der Große-Museum in Steinsfurt. Das altfränkische Bauerngehöft Lerchennest aus dem frühen 17. Jahrhundert in Sinsheim-Steinsfurt beherbergt seit 1975 eine Besonderheit der deutschen Museumslandschaft: Es ist nicht nur als kulturelles Denkmal von besonderer Bedeutung eingestuft, sondern das einzige Friedrich der Große-Museum bundesweit.

Während einer diplomatischen Reise durch Südwestdeutschland 1730 bezogen König Friedrich Wilhelm I von Preußen samt Delegation und Kronprinz Friedrich hier ihr Übernachtungsquartier.

In den frühen Morgenstunden des 5. Augusts versuchte Friedrich der Große – der schon länger unter der strengen Erziehung seines Vaters, dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I in Preußen litt – zu flüchten und sich ins Ausland abzusetzen.

Die Ausstellung veranschaulicht das Leben und Wirken Friedrich des Großen. In Gemälden, Grafiken, Briefen, Dioramen, Schautafeln und anderen Exponaten wird die Jugend- und Regierungszeit des „Alten Fritz“ ausführlich dargestellt. Zwei große Dioramen mit jeweils über 2000 Zinnfiguren, Porzellanbüsten, Uniformen und Erinnerungstücken aus dem Besitz des Preußenkönigs sowie eine beachtenswerte Münz- und Medalliensammlung sind die Schmuckstücke des Museums.

Zudem greifen Sonderausstellungen kulturelle und geschichtliche Themen auf – wie die aktuelle Dokumentation „50 Jahre Sichten und Bewahren“.

Geöffnet hat das Museum an allen Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 16.30 Uhr und nach telefonischer Absprache, Tel. 07261 61496 oder 07261 61691. Weitere Infos und Veranstaltungen unter www.lerchennest-museum.de.



Erinnerungsstücke des „Alten Fritz“ – Friedrich der Große (Foto: Michael Appenzeller)

sungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.



Freiwilliges Ökologisches Jahr – jetzt bewerben!

Die Naturfreundejugend Baden mit Sitz in Karlsruhe-Durlach stellt einen Platz für junge Menschen zur Verfügung.

Wer nach der Schule ein Jahr Auszeit nehmen und dabei etwas Sinnvolles tun möchte, ist beim Freiwilligen Ökologischen Jahr genau richtig. Das „FÖJ“ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, bei dem persönliche Interessen und Engagement zählen und nicht der Schulabschluss. Bei der Naturfreundejugend Baden können junge Freiwillige bei der Aktion „Umweltdetektiv“ mitarbeiten, Kinder- und Jugendfreizeiten betreuen, die Jugendleiter*innencard erwerben, einen Alltag im Büro kennenlernen sowie ein eigenes Projekt unter fachlicher Anleitung auf die Beine stellen. Das Büro befindet sich in einer alten Mühle, der Obermühle, in Karlsruhe-Durlach.

Bewerben können sich alle, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind. Wer Interesse hat, ein Jahr lang auf einer Einsatzstelle mit anzupacken, kann sich ab 1. Februar bewerben. Man sollte nicht zu lange warten, denn die Plätze sind schnell belegt. Schulnoten spielen beim Auswahlverfahren übrigens keine Rolle. Das FÖJ beginnt am 01.09.2024. Die Bewerbungen laufen über die Landeszentrale für politische Bildung. Sie wurde für ihre qualitativ wertvolle Arbeit als Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres bereits zum dritten Mal mit dem Gütesiegel für Qualität in Freiwilligendiensten ausgezeichnet.

Weitere Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr und den angebotenen Stellen gibt es unter www.foej-bw.de

Infos über die Stelle bei der Naturfreundejugend Baden sind unter www.naturfreundejugend-baden.de oder unter der Tel.: 0721 15109121 erhältlich.



Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemes-



www.eschelbronn.de

Ehrentafel des Alters der Gemeinde Eschelbronn, wir gratulieren



22.02.

Frau Brigitte Lintner

80 Jahre

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde
Eschelbronn

Landkreis
Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Eschelbronn sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

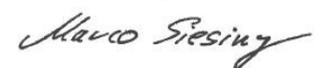
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind **Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung)** des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.
- Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Eschelbronn, den 16.02.2024

Bürgermeisteramt


Marco Siesing, Bürgermeister

Ausschreibung Jagdpacht

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Eschelbronn verpachtet ab dem 01.04.2024 für die Dauer von 9 Jahren im Wege der freihändigen Vergabe durch Einholung schriftlicher Gebote den Jagdbogen I und II.

Der Jagdbogen I weist eine Gesamtfläche von 594,0ha auf. Davon sind 169,9ha Wald, 294,2ha Feld und 129,9ha befriedete Fläche.

Der Jagdbogen II hat eine Gesamtfläche von 244,5ha und davon sind 95,9ha Wald, 133,0ha Feld und 15,6ha befriedete Fläche.

Um die Jagdpacht können sich jagdpachtfähige Jäger bewerben, die vorzugsweise ihren Wohnsitz in Eschelbronn haben. Die Bewerbungen sind schriftlich in einem verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort „Jagdpacht“ bei der Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn bis zum 05. März 2024 einzureichen. Für Fragen steht Ihnen Herr Bürkle (Tel. 06226 / 9509-13) zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich den Zuschlag ausdrücklich vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Für den Gemeinderat

Marco Siesing

Marco Siesing, Bürgermeister



Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis
www.eschelbronn.de

Die Gemeinde Eschelbronn (ca. 2.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Erzieher, pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit sowie geeignete Aushilfskräfte (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.eschelbronn.de → Rathaus-Service → Verwaltung → Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten.

Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis
www.eschelbronn.de

Die Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ der Gemeinde Eschelbronn (ca. 2.800 Einwohner) sucht zum 01.09.2024 zur Verstärkung des Teams einen

Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d).

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.eschelbronn.de → Rathaus-Service → Verwaltung → Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten.

Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender:

Februar 2024

Sa. 17.02.2024	Förderverein der Kita „Die Holzwürmer“ e.V.	2. Indoor-spielplatz	Kultur- und Sporthalle
Di. 20.02.2024	Siedlergemeinschaft Eschelbronn	Gartenvortrag Naturnah Gärtnern - Artenvielfalt fördern	Alte Schule/ Johannes-Reimann-Saal
Sa. 24.02.2024	FC 1920 Eschelbronn e.V.	Salzfleischessen	Kallenberg
Sa. 24.02.2024	Sportfischerverein e.V.	Ersatztermin Bachreinigung	



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2024

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
29.		22.	

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
29.	20.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Freiwillige Feuerwehr Eschelbronn

Vorankündigung!

Altpapiersammlung am Samstag, den 04.05.2024.

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Eschelbronn und die Jugendfeuerwehr führen gemeinsam am Samstag, den 04.05.2024, eine Altpapiersammlung durch. Wir bitten die Bevölkerung Altpapier und Kartonagen gut sichtbar auf dem Bürgersteig bereitzustellen, das Sammelgut wird dann im Laufe des Vormittags von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr bzw. aktiven Wehr abgeholt. Die Altpapiersammlung beginnt um 9.00 Uhr.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihre Feuerwehr Eschelbronn

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

Endlich - die fußballfreie Zeit ist bei den Amateuren, rum

Der FC reist nach Adelshofen.




21. SPIELTAG

18.02. 14:30
IN ADELSHOFEN

2. MANNSCHAFT: 12:15

Dann, eine Woche später, dass bereits traditionelle Salzfleischessen

SALZFLEISCH- ESSEN



Samstag, den 24.02.2024 ab 16:00 Uhr

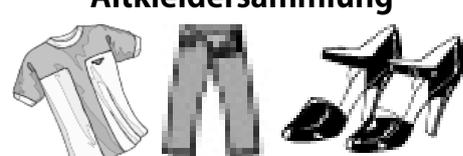
Clubhaus FC 1920 Eschelbronn auf dem Kallenberg

Verschiedene Sorten Salzfleisch aus dem Kessel in Büfettform (u.a. Haxen, Bauch, Rippchen, Schweinekamm, Schweinebug mit Sauerkraut)
Preis: **13,50€** pro Person

Alternativ: Frische Bratwürste mit Sauerkraut oder Käseplatte.

FC Eschelbronn Jugend

Altkleidersammlung



Am Samstag, 16.03.2024
Bitte bis 10.00 Uhr bereitstellen

Zur Unterstützung der Jugendabteilung des FC Eschelbronn führen wir für die Firma Katja Miebach Handel mit Altrhodstoffen eine Altkleidersammlung durch.

Gesammelt werden: Tragbare Schuhe und Bekleidung.
Bitte sicher verpacken (falls es regnet).

Nicht dabei sein sollten:
Teppiche oder Matratzen, kein Müll, zerrissene oder verschmutzte Textilien.

Bitte helfen Sie uns mit möglichst vielen Gegenständen.
Der gesamte Erlös kommt der Jugendabteilung des FC Eschelbronn zugute.

Möchte jemand seine Kleiderspenden selbst vorbei bringen, kann er dies gerne in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr beim Parkstreifen gegenüber der Sporthalle tun.

Für Ihre Spende möchten wir uns heute schon recht herzlich bedanken.

Kontakt: Thomas Weiss Tel: 787949

TV 1902 Eschelbronn e.V. 161 Sportabzeichen verliehen

Bei der Winterfeier werden traditionsgemäß die Sportabzeichen, die im vergangenen Jahr erworben wurden, verliehen. Der Turnverein Eschelbronn gehört seit Jahren zu den führenden Vereinen beim Sportabzeichen-Wettbewerb des Sportkreises. Seit 2019 können auch Menschen mit Behinderung in Eschelbronn geprüft werden, da der Verein die Lizenz hierfür erworben hat. Die Abnahme-Termine werden auch in diesem Jahr immer im Amtsblatt und in einer Rundmail veröffentlicht. Auch über die Homepage des Vereins kann man sich informieren und über das Kontaktformular mit persönlichen Fragen an die Prüfer wenden und individuelle Termine vereinbaren.

2023 haben 93 Kinder, 17 Jugendliche und 51 Erwachsene die Bedingungen für das Sportabzeichen erfüllt und 11 Familien mit insgesamt 42 Teilnehmern konnten das Familiensportabzeichen erringen. Großen Anteil daran haben die Prüferinnen Angela Ehrenfried und Monika Spiegler, die alles für die Verleihung vorbereitet hatten. Die Schülerurkunden und Abzeichen wurden vom 2. Vorsitzenden Friedbert Reißner, Angela Ehrenfried, Monika Spiegler und Pia Kleitsch von der Schlosswiesenschule, mit der eine Kooperation besteht, überreicht

Bei den Schülerinnen und Schülern errangen zum ersten Mal das Sportabzeichen: Luisa Hofmann, Elisabeth Brückner, Maxime Christmann, Giuliano Delle-Donne, Annika Fischer, Noel Mangeot, Elisabeth Kuhn, Oskar Arnoldt, Kilian Ludwig, Alicia Dussinger, Elias Schutzka, Luke Ludwig, Emma Kirsch, Ben Reichert, Elli Zapf, Lukas Swierz, Nic Weinschrott, Sophia Karpstein, David Steiß, Alessandra-Samira Tekin, Alisa-Shania Tekin, Nikita Kalinin, Luca Lorenz, Aron Tordai, Marlon Celik, Leni Wolf, Yannick Krisam, Luuk Echner, Manuel Gartzke, Aurelie Arnoldt, Merle Ihrig, Leona-Lisa Patrascanu, Luise Tuch, Paul Rating, Lio Schatz und Bence Bado. Zum zweiten Mal die Bedingungen erfüllt haben: Alina Echner, Enrico Knuth, Nemi Kleitsch, Nathan von Niessen, Sophia Arnold, Adrian Bender, Johanna Ickert, Carla Henrich, Dominik Schoch, Talisha Heilig, Zoe Hennig, Julia Dörr, Marlene Kolditz, Emma Walter, Luise Maslowski, Enni Kropp, Tim von Niessen, Lara Christ, Konstantina Pourgoutzidou, Lena Swierz, Katharina Steiß, Melek Kaya, Mayla Bekiri, Melina Triller, Felix Dörr, Alicia Mendes Rodrigues, Luca Unruh, Angelina Hennig, Valentino Giovane, Cornelius Demmert und Greta Unruh. Zum dritten Mal errangen das Sportabzeichen: Henrik Merz, Matteo Echner, Philipp Hoppe, Amelie Kotschka, Mia Feldmann, Giuseppe Christmann, Niklas Ziegler und Max Dussinger. Zum vierten Mal erfolgreich waren: Antonia Dickemann, Ines Hofmann, Florian Bender, Pauline Groß, Andreas Kalinin, Jana Waldherr, Joris Deigner und Livia Deigner. Die fünfte Wiederholung schafften: Lukas Käfer, Hannah Pöhl, Nils Bender, Sophie Kaatz, Friedrich Merz, Sarah Hoppe, Cara Harrison, Chiara Schramm, Ben Groß und Spitzenreiter mit 6 Wiederholungen ist Jonas Hofmann.

Bei den Jugendlichen haben Maja Sobek und Maja Kiermeier zum dritten Mal das Sportabzeichen errungen, Samuel Pohl und Josia Pohl zum vierten Mal. Für 6 Wiederholungen wurden Milena Dries, Fenna Krijgsveld, Max Maslowski, Inka Wanke und Jelmer Krijgsveld ausgezeichnet, Dana Grab für sieben und Jula Abendroth, Mara Deigner, Lenny Maslowski und Timo Hofmann für acht, Laura Hofmann und Lara Pöhl für neun und Franziska Raab für zehn.

Bei den Erwachsenen legten zum ersten Mal Eleonore Arnoldt, Sibylle Lawson, Teresa Staniov, Carmen Achzelt, Kathrin Maslowski, Tobias Karpstein und Dominik Raab das Sportabzeichen ab. Auf 2 Wiederholungen kamen: Henning Stebel und Nils Henneke. Katja Merz, Axel Groß, Frank Kress, Melanie Groß und Maren Schäfer wurden für 3 Wiederholungen ausgezeichnet. Carina Hoppe, Mareike Abendroth und Niklas Ludwig für vier; Gerda Ludwig, Klaus Widmaier, Christian Henneke, Simone Echner und Inga Ehrenfried für fünf; Angelika Raab, Thomas Hofmann für 6; Florian Baldauf, Dorothee Hofmann für sieben; Florian Echner für 8, Susanne Fink für neun; Ulrike Reißner, Ortrun Baldauf, Sabrina Pöhl, Jochen Braemeier und Anne-Christine Scherer für 10; Sonja Eckel für 11, Matthias Kirsch für 16, Henning Zapf für 17; Angela Ehrenfried für 18, Ann-Isabell Blum für 20; Christiane Zapf und Elke Ludwig für 21, Jutta Kühn-Stebel für 22, Helmut Wolff für 24, Marianne maslowski für 26, Emil und Maïke Himmelhan für 27, Peter Friedel für 29, Gerald Raab für 30; Meg Unger für 37; Jürgen Grab für 44, Monika Spiegler für 48 und Günter Kreß für 51.

Das Familiensportabzeichen mit drei Teilnehmern bekamen: Familie Arnoldt mit Eleonore, Oskar und Sophia; Familie Hoppe mit Carina, Sarah und Philipp; Familie Ludwig mit Wolfgang, Elke und Niklas; Familie Merz mit Katja, Friedrich und Henrik; Familie Pöhl mit Sabrina, Lara und hannah; Familie Stebel mit Jutta, Henning und Cornelius. Vier Familienmitglieder hatten: Familie Echner mit Florian, Simone, Matteo und Alina; Familie Groß mit Axel, Melanie, Ben und Pauline; Familie Raab mit Gerald, Angelika, Dominik und Franziska. Fünf Teilnehmer hatte die Familie Maslowski mit Marianne, Kathrin, Max, Lenny und Luise. Sogar sieben Sportabzeichen-Absolventen hat die Familie Hofmann mit Thomas, Dorothee, Laura, Timo, Jonas, Ines und Luisa.

Friedbert Reißner bedankte sich bei den Sportabzeichen-Bewerbern und ermunterte die Gäste in der Halle in diesem Jahr auch das Sportabzeichen abzulegen. Dies kann man das ganze Jahr über in den Trainingsstunden der Leichtathleten oder am „Sportabzeichen-Tag“, der im Herbst wieder stattfindet.



Die Jugendlichen und Erwachsenen mit den errungenen Sportabzeichen



Die Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen verliehen, bekamen

Der TV Eschelbronn trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Roland Dworschak

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Als Jugendlicher trat er in den Verein ein und war als Leichtathlet und Handballer aktiv. Schon früh übernahm er Ehrenämter im Verein. So war er Geschäftsführer, Wanderwart, Übungsleiter in der Leichtathletik- und Handballabteilung sowie in der Walking-Gruppe. Über 32 Jahre führte er den größten Ortsverein als Vorsitzender und war damit an der positiven Entwicklung maßgeblich beteiligt. Für seine über 70-jährige Mitgliedschaft wurde er bei der Winterfeier noch geehrt.

Sein ehrenamtliches Engagement ging weit über den Turnverein hinaus. Als Kampfrichter war er bei vielen Landesturnfesten und Deutschen Turnfesten vertreten und auch als Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen war er tätig. Als Schiedsrichter, stellvertretender Kreisvorsitzender und Beisitzer beim Sportgericht vertrat er den Verein im Badischen Handballverband. 34 Jahre war er Kreisvorsitzender der Leichtathleten und im Sportkreis Sinsheim lange Jahre stellvertretender Kreisvorsitzender.

Für seine Verdienste im Sport erhielt er die höchste Auszeichnung des Badischen Sportbundes, die goldene Ehrennadel und vom Deutschen Turnerbund den Ehrenbrief.

Für seinen vorbildlichen Einsatz für den Verein sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Herta, den Kindern und allen Angehörigen.

TV 1902 Eschelbronn e. V.
Lothar Ludwig 1. Vorsitzender

TV-Gymnastik pflegt alte Tradition

2-3 Männer der TV-Donnerstagsgymnastik „Fit & Fun“ unter der Leitung von Christiane Kugele und Nicola Lehmann haben das ganze Jahr über einen schweren Stand, denn jeden Donnerstag um 19 Uhr füllt sich die Sporthalle mit manchmal bis zu 20 sportlichen Damen und bei dieser weiblichen Dominanz kommen sich die Männer oft etwas verloren vor. Aber sie machen das Beste draus und lassen sich nicht unterkriegen.

Am vergangenen „schmutzigen Donnerstag“ mussten sie sich wieder ihrem Schicksal ergeben, als die Damen mit großen und frisch geschliffenen Scheren anrückten und kurzerhand die Krawatten abschnitten, die um die Männerhäse hingen. Aber die Männer trugen es, wie schon seit vielen Jahren, mit Fassung.



Das Abschneiden der Krawatten an Weiberfastnacht ist eine alte Tradition.

Anschließend ging man aber wieder zum normalen, schweißtreibenden sportlichen Programm über.

Nachdem die Sportstunde absolviert war, überraschten die Damen die Männer mit einer Sektrunde und einem kleinen Imbiss und die Weiberfastnacht ging feucht-fröhlich zu Ende.

Wer donnerstags um 19 Uhr Zeit und Lust hat, darf gerne einmal vorbeischaun.

SG Schwarzbachtal / TV Eschelbronn Handball

Vorschau:

18.02.2024:		
16.00	TV Sinsheim	- wA-Jugend
Heimspieltag in Meckesheim:		
16.00	ASG mC BaNeSch	- SG Leutersh. 2
18.00	SG Herren 1	- SKV Sandhofen
21.02.2024:		
18.30	wB-Jugend	- TSV Rot-Malsch

HANDBALL HEIMSPIELTAG

Sonntag, 18.02.24
Auwiesenhalle Meckesheim

16:00 Uhr | Landesliga RNT
mC-Jugend vs. SG Leutershausen II

18:00 Uhr | Bezirksliga 2
Männer I vs. SKV Sandhofen

Wir würden uns freuen, euch **kommendes Wochenende** in der Auwiesenhalle begrüßen zu dürfen – besonders das **Spitzenspiel der Herren** in der Bezirksliga 2 verspricht Spannung pur und ihr solltet es **nicht verpassen!** Wir zählen auf eure Unterstützung!

Weitere Infos, Bilder, Berichte auf [facebook](#) und auf sg-schwarzbachtal.com

Musikverein e. V.
Eschelbronn



Aus dem Vereinsleben:

Seit einigen Monaten nun schon hat sich der MV Eschelbronn mit dem MV Neidenstein zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossen. Es wird gemeinsam geprobt und Auftritte und Ständchen werden gemeinsam bestritten.

Die musikalische Leitung der Spielgemeinschaft hat nun Christian Schuppel übernommen.

Ahoi!

Auch in diesem Jahr waren wir wieder gemeinsam mit der KAB Blaskapelle St. Martin Teil des Ilvesheimer Faschingszugs „lachende Insel“. Am vergangenen Sonntag, 11.02.2024 zogen wir durch die Straßen Ilvesheims und brachten mit Liedern wie „Rot sind die Rosen“, „Hulapalu“ oder „Viva Colonia“ die zahlreichen Besucher des Umzugs in Faschingsstimmung. Schön war's!



Generalversammlung 2024:

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, den 15. März 2024** um 20 Uhr im TV-Heim in Eschelbronn statt. Dazu sind alle Mitglieder des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte des Geschäftsjahres 2023
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Dirigent
 - Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Ehrungen für 2023 und 2024 für langjährige Mitglieder
 - 6.1 Ehrungen aktive Mitglieder
 - 6.2 Ehrungen fördernde Mitglieder
7. Wahl des Wahlausschusses (2 Personen)
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zum Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“ sowie „Verschiedenes“ sind an die 1. Vorsitzende Silke Arnold schriftlich an Neidensteiner Str. 6 in Eschelbronn oder telefonisch unter 06226/42434 bis 08.03.2024 zu richten.

Probezeiten:

Wir proben immer Freitags von 19.45 - 21.45 Uhr.

Wir freuen uns jederzeit über Zuwachs. Egal ob du früher einmal ein Instrument gespielt hast, aktuell spielst oder eines lernen willst, melde dich gerne bei unserer Schriftführerin Daniela Hoffmann unter mv-eschelbronn@web.de / 06226-9688051 oder komm freitags einfach direkt zu uns (aktuell von Venningen-Hall Neidenstein)

Ihr Musikverein Eschelbronn



Schützenverein 1924 Eschelbronn e.V.

An alle Vereinsmitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 09.03.2024** im Schützenhaus Eschelbronn, **Beginn 20.00 Uhr** laden wir Euch recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
 - Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
 - Totengedenken

2. Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr
 - a) Schriftführer
 - b) Schatzmeister und Kassenprüfer
 - c) Schießleiter
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Anträge der Mitglieder
6. Verschiedenes
 - Jubiläum 2024
 - Wenn uns jemand Bildmaterial für das 100-jährige Jubiläum zur Verfügung stellen könnte, würden wir uns freuen. Bitte bis 1. Mai im Schützenhaus abgeben.

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese schriftlich bis spätestens **24.02.2024** beim 1. Vorstand Steffen Arnold, Am Seerain 23, 74927 Eschelbronn eingereicht werden.

*Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft*



Sellemols Theaterleit Eschelbronn e.V.

Mitglied im Landesverband der Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.

Weitere Aufführungen „Goldene Hochzeit“

Kartenvorverkauf für „Goldene Hochzeit mit Hindernissen“ beginnt am Samstag, den 16.03.2024

Nachdem die Aufführungen von „Goldene Hochzeit mit Hindernissen“ im Oktober und November 2023 so großes Interesse geweckt hatten und die Karten innerhalb kürzester Zeit vergriffen waren, haben sich die Sellemols Theaterleit entschlossen, im April 2024 zwei weitere Vorstellungen anzubieten.

Die Termine sind:

- Freitag, den 26.04.2024 um 19.30 Uhr und
- Sonntag, den 28.04.2024 um 17 Uhr.

Der Kartenvorverkauf für diese Veranstaltungen beginnt am **Samstag, den 16.03.2024 auf dem Marktplatz in Eschelbronn.**

In der Zeit von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** können dort Karten für die zwei Veranstaltungen gekauft werden.

Ab Montag, den 18.03.2024 erhalten sie dann die Karten nur noch im Haarstudio Nicole in der Neugasse 3 in Eschelbronn.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

e-mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn;
www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg



Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum (VWE)

Termine im Februar:

Einladung zum Gartenvortrag
„Naturnah Gärtnern - Artenvielfalt fördern“
 Referent: Sven Görlitz, Gartenberater Verband Wohneigentum
 Ein Vortrag für alle, die mit ihrem Garten zum eigenen Wohlbefinden, zum Artenschutz und zu einer lebenswerten Umwelt beitragen möchten.
 • **Am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 19.00 Uhr**
 • **Ort: Johannes-Reimann-Saal, Schulstraße 14, Eschelbronn**

Der Vortrag ist kostenfrei und richtet sich an alle Garteninteressierten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Obstgarten im Februar (2)

Sommerhimbeeren werden überwiegend in einer Reihe gezogen und an Spanndrähten aufgebunden. Vereinzelt die Ruten auf acht bis zehn Stück je Meter und begrenzt die Rutenlänge auf 1,80 m. An den **Herbsthimbeeren** werden sämtliche Ruten wenige Zentimeter über der Erde abgeschnitten. Aus den verbleibenden Augen treiben neue Ruten, die bereits im Juli für die Ernte ab September blühen. Schneidet alle abgetragenen Triebe der **Weinreben** auf ein bis zwei Augen zurück. Im Frühjahr bleiben dann von dem Neuaustrieb nur die kräftigsten Fruchttriebe stehen. Dieser Schnitt sollte noch vor dem Verholzen der Triebe erfolgen.

Fruchtfeigen (Ficus carica) gewinnen zunehmend an Beliebtheit. Neue weniger frostpfindliche Sorten treiben diesen Trend an. Feigen werden meistens als Büsche gezogen und nur mäßig geschnitten.

Dadurch setzen sie mehr Früchte an und wachsen weniger stark. Zur notwendigen Pflege gehört das Entfernen aller durch Frost geschädigten, sich kreuzenden und zu dicht stehenden Zweige. Bei alten Exemplaren führt ein starker Rückschnitt zu neuer Jugend. Sägt die abgetragenen Äste direkt über dem Boden ab und kürzt die verbleibenden ein.

Bald etwas pflanzen?

Bevor die Pflanzzeit im nächsten Monat beginnt, ist im Vorwege einiges zu bedenken: Welche Obstarten sind für den Standort geeignet? Wie viel Platz steht zur Verfügung? Und mit welchen Arten lässt sich eine lange Erntesaison mit haushaltsüblichen Erntemengen erreichen? Mit geschickter Planung kann die Erntesaison von Beerenobst weit ausgedehnt werden.

Sie beginnt im Mai mit Erdbeeren und endet mit der Ernte von Herbsthimbeeren Anfang November. Für ein rückenschonendes Pflücken eignen sich Johannisbeer- und Stachelbeer-Stämmchen, sowie am Spalier gezogene Kiwis, Wein- und Brombeeren. Zum Naschen verführen u.a. Heidel- und Sommerhimbeeren

Die meisten Beerenobst-Arten sind selbst fruchtend und benötigen keinen Partner. Dennoch ist ein paarweises Pflanzen sinnvoll, weil durch Fremdbefruchtung die Erträge deutlich zunehmen.

In vielen Gärten sind Obstbäume gar nicht wegzudenken. Sehr beliebt sind schwachwüchsige Bäume, die schon nach wenigen Jahren gute Erträge bringen. Ein weiterer Vorteil ist, dass beim Rückschnitt nur wenig Astwerk anfällt. Schwachwüchsig und dennoch ertragreich ist die Baumform „Spindelbusch“ mit einem durchgehenden Mittelstamm ohne starke Seitenäste und der „Busch“ oder „Buschbaum“ mit einer Stammhöhe bis 60 cm. Bei der Sortenwahl ist neben dem Geschmack auch auf eine geringe Krankheitsanfälligkeit zu achten. Denn hohe Widerstandsfähigkeit in Kombination mit einer guten Pflege machen den Einsatz von Pestiziden überflüssig.

In normalen Lagen gedeihen Apfel-, Pflaumen und Sauerkirschbäume problemlos. Etwas wärmebedürftiger sind Birne, Pfirsich und Süßkirsche.

Wolfgang Roth

Quelle: Webseite www.gartenberatung-des-Verbandes-Wohneigentum

LandFrauenverein Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Halbjahresprogramm

19. Februar, 15.00 Uhr	Wintertreffen im Raum
04. März, 19.00 Uhr	Generalversammlung mit Osterfeier (ohne Wahlen)
02. + 10. März	Strickkurs – ausgebucht.
09. März	KreisLandFrauen-Frühstück – nur nach vorheriger Anmeldung
16. März, 10: 00 Uhr	Kranz binden bei Christa
18. März, 15.00 Uhr	Wintertreffen im Raum
23. März, 10.00 Uhr	Aufbau und schmücken des Osterbrunnens
08. April, 19.30 Uhr	Bilder/Film von früher, gemütliches Beisammensein
06. Mai, 19.30 Uhr	Vortrag: Darm mit Charme
03. Juni, 19.30 Uhr	Spargelanbau und Verkostung, Helmstadt
08. Juni	Tagesausflug – alle Infos an der Generalversammlung
01. Juli, 19.30 Uhr	Abendspaziergang
Sommerpause im August und September	

Am **05. Februar** war bei perfektem Wetter unsere **Hüttenwanderung**. Vom Rathausplatz aus machten wir uns gemeinsam auf dem Weg zum Kraichgaublick. Suppe, Glühwein, Tee und eine warme Hütte erwarteten uns. Nach vielen netten Gesprächen wanderten einige sogar in der Nacht wieder nach Hause.



Gäste jederzeit willkommen.

Unser Vorsitzenden-Team steht bei Fragen und für Anregungen gerne zur Verfügung.

Vorsitzenden-Team

Christa Braun, Tel.: 07263 / 53 17

Heike Oberstatter, Tel.: 07263 / 919 293

Heike Janko, Tel.: 07263 / 77 398 11

Mail: Landfrauen.Epfenbach@gmx.de

Facebook: Landfrauen Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Instagram: [landfrauen.epfenbach](https://www.instagram.com/landfrauen.epfenbach)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,
74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,
Tel. 06226/41856 - Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Kirchliche Nachrichten ab So. 18. Februar 2024

Sonntag, 18.02.

09.00 Uhr Winterkirche in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust
10:10 Uhr Winterkirche in Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust
10:10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn

Montag, 19.02.

18:03 Uhr Spirit Gym in der Von-Venningen-Halle Neidenstein

Dienstag, 20.02.

17.30 Uhr AB-Gemeinschaft im Gemeindehaus Eschelbronn
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus Eschelbronn

Mittwoch, 21.02.

06.00 Uhr TauFRISCH - Gebet im Gemeindehaus Eschelbronn
14.30 Uhr CaféPause im Gemeindehaus Eschelbronn
20.00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust im Pfarrhaus

Donnerstag, 22.02.

09.30 Uhr mittendrin - Frauenbibeltreff im Pfarrhaus
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Eschelbronn
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein
18.30 Uhr Teenkreis U16 im Gemeindehaus Eschelbronn

Freitag, 23.02.

19.00 Uhr Kreativtreff im Gemeindehaus Eschelbronn

Sonntag, 25.02.

09.00 Uhr Winterkirche in Eschelbronn / Prädikant Peter Martin
10:10 Uhr Winterkirche in Neidenstein / Prädikant Peter Martin
23.02.2024 bis 25.02.2024 – KGR-Rüste im Christlichen Gästehaus Monbachtal

Wochenspruch: 1. Johannes 3, 8b

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Liebe Leser,

das letzte Werk des Teufels, das Jesus einmal zerstören wird, das ist der Tod. Wir werden am Ende der Welt auferstehen: alle Menschen. Und die mit Jesus Christus gelebt haben, werden auferstehen zum ewigen Leben bei Gott.

Pfarrer Ralf Krust

Kirchenfenster - Redaktionsschluss - Layouter gesucht

Für die Osterausgabe des nächsten Gemeindebriefes steht als Redaktionsschluss der 04.03.2024 fest. Das Redaktionsteam freut sich über Beiträge aus der Gemeinde im DIN A5-Format mit Bereitstellung der Bilddateien im jpg-Format. DANKE.

Das Team um unseren Gemeindebrief verändert sich und deswegen suchen wir Dich als ehrenamtlichen Mitarbeitenden, der in Zukunft unser Layout gestalten will. Die Aufgabe besteht darin, drei Mal pro Jahr, die zugesandten Artikel und Hinweise, Fotos und Berichte in das Format des Gemeindebriefes einzupassen und auf den Seiten zu gestalten; dafür stehen nach Redaktionsschluss ca. 7-10 Tage zur Verfügung. Interessiert? Melde Dich doch einfach im Pfarramt - wir beantworten gerne Deine Fragen.

Liebe Gemeindeglieder,

alle Informationen unserer BEIDEN Kirchengemeinden finden Sie wöchentlich auf der Startseite unserer Homepage. Besuchen Sie einfach www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de.

Unsere besonderen aktuellen Projekte finden Sie unter www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/veranstaltungen.

Den vollständigen Terminplan (mit allen Terminen in Neidenstein) finden Sie wöchentlich im Schaukasten neben der Kirche.

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,

Die 14.30 - 17.00 Uhr, Do 14.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

Sonntag 18. Februar 2024

10.15 **Neidenstein Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

Dienstag 20. Februar 2024

18.00 **Eschelbronn Wortgottes-Feier** (kfd)

Sonntag 25. Februar 2024

08.45 **Eschelbronn Messfeier** (Pfarrer Maier)



kfd Eschelbronn/Neidenstein

Herzliche Einladung zu unserem ersten kfd Treffen in diesem Jahr am **Dienstag, den 20. Februar 2024.**

Beginnen möchten wir mit einer Wortgottesfeier um 18.00 Uhr und anschließend den Tag dann gemeinsam bei netten Gesprächen und einem kleinen Imbiss ausklingen lassen.

Wir würden uns freuen, recht viele Frauen begrüßen zu dürfen.

Das kfd Team

Seelsorgeeinheit Waibstadt

kfd Dekanat Kraichgau Auszeit für Frauen

Kleine Fluchten aus dem Alltag - nie waren sie wichtiger als heutzutage, wo Kriegsängste und Zukunftssorgen das Leben vieler Menschen nachhaltig beeinflussen. Die Quellenwochen beziehungsweise die Quellenwochenenden der katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Dekanat Kraichgau bietet seit Jahren interessierten Frauen die Möglichkeit, kurze Auszeiten für Körper, Geist und Seele zu genießen. Von Montag bis Freitag oder von Freitag bis Sonntag sind die Teilnehmerinnen im idyllisch gelegenen Kloster St. Lioba im Freiburger Stadtteil Günterstal zu Gast. In kleinen Gruppen sprechen und schweigen, singen und tanzen, lachen und beten die Frauen miteinander und kommen so gestärkt und mit neuen Impulsen in ihren Alltag zurück. Darüber hinaus lässt das Programm auch genügend Raum für eigene Unternehmungen wie Spazieren gehen in der schönen Natur oder ein Bummel durch Freiburg.

Der nächste Termin für ein **Quellenwochenende ist vom 12. bis 14. April 2024** Anmeldungen nehmen Martina Herker, Neidenstein, 07263/2179 oder Ulrike Riedlberger, Sinsheim, 07261/64398 entgegen. **Anmeldeschluss ist am 14. März.** Die nächste Quellenwoche ist vom 15. bis 19. Juli 2024. Auch dafür können sich Frauen jetzt schon anmelden.

Firmung 2024

Termine:

19.02.2024 Abend der Versöhnung: 18.00-20.30 Uhr Neckarbischofsheim

21.02.2024 3. Katechetabend: 20.00 Uhr Josefshaus Waibstadt

03.03.2024 Meditative Kirchenführung: 19.00 Uhr Waibstadt

09.03.2024 Besuch der Jugendkirche Samuel

15.03.2024 Ök. Jugendkreuzweg: 19.00 Uhr Spechbach

21.03.2024 4. Katechetabend: 20.00 Uhr Josefshaus Waibstadt

25.03.2024 Fahrt zur Chrisammesse nach Freiburg

Frühschichten in der Fastenzeit

29.02.2024 um 5.30 Uhr Frühschicht katholische Kirche Barga

6.00-7.00 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Pfarrheim

07.03.2024 um 5.30 Uhr Frühschicht Gemeindehaus St. Josef Waibstadt

6.00-7.00 Uhr: Gemeinsames Frühstück

14.03.2024 um 5.30 Uhr Frühschicht katholische Kirche Eschelbronn

6.00-7.00 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal

Es freuen sich auf Sie die Gemeindeteams von Barga, Waibstadt und Eschelbronn sowie Gemeindereferentin Carola von Albedyll

Meditative Kirchenführung in Waibstadt für Firmanden, Erstkommunionkinder, Eltern und Interessierte

...einmal die vertraute Kirche ganz neu wahrnehmen, die Stille in ihr spüren, einen neuen Blickwinkel auf Gewohntes gewinnen. Vielleicht ist unser Angebot eine gute Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und sich ein wenig verzaubern zu lassen. Es wird wieder einzelne neue Stationen geben, so dass auch für all jene, die in früheren Jahren schon daran teilgenommen haben, etwas Neues dabei sein wird. Die Kirchenführung wird von Gemeindereferentin Carola von Albedyll gestaltet.

Termin: **Sonntag, 3. März 2024** um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche in Waibstadt.

Neuapostolische Kirche

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
So.	18.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Bischof Jörg Vester in Sinsheim
Mo.	19.02.	17:15 Uhr	Religionsunterricht
Di.	20.02.	18:30 Uhr	Konfirmandenunterricht in Eschelbronn
Di.	20.02.	20:00 Uhr	Chorprobe
Mi.	21.02.	20:00 Uhr	Gottesdienst mit Priester Benjamin Schäfer

Jahresmotto 2024: **Beten wirkt!**